

Bundesfachkommission Ärztinnen und Ärzte der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di).

Arbeitstagung am 7./8. Oktober 2005 in Stuttgart

Die Bundesfachkommission Ärztinnen und Ärzte der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat in ihrer Sitzung am 7./8. Oktober 2005 in Stuttgart den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005 und die aktuelle Situation im Verhältnis zum Marburger Bund (MB) beraten.

Der Marburger Bund hat die ver.di übertragene Vollmacht vom 11.11.1994, für ihn im Bereich des öffentlichen Dienstes Tarifverhandlungen zu führen, am 10.09.2005 mit sofortiger Wirkung widerrufen und dies mit seiner Ablehnung des TVöD und der Überleitungsregelungen begründet. Die Umstände des Widerrufs und die diesbezüglichen Verlautbarungen des MB sind einer fairen Partnerschaft nicht würdig. In der Sache sieht der MB die spezifischen Interessen der Ärztinnen und Ärzte nicht ausreichend berücksichtigt und kritisiert insbesondere die vereinbarten Vergütungsregelungen. Die Kooperationsvereinbarung vom 11.11.1994 zur tariflichen Zusammenarbeit wurde nicht gekündigt.

Hierzu stellt die Bundesfachkommission fest:

1. Die Zielsetzung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst bestand u.a. darin
 - ein einheitliches Tarifwerk für den öffentlichen Dienst zu schaffen und den Flächentarifvertrag zu erhalten
 - das Tarifrecht des Bundes-Angestelltentarifvertrags zu modernisieren

Dazu gehören die Schaffung einer einheitlichen Vergütungstabelle für alle Arbeiter und Angestellten, einschließlich des Pflegedienstes und der Wegfall des aus dem Beamtenrecht herrührenden Alimentationsprinzips, das in der unterschiedlichen Vergütung nach Familienstand und Lebensalter seinen Ausdruck findet. Jüngere Beschäftigte sollten besser vergütet und leistungsbezogene Vergütungsbestandteile eingeführt werden.

Dem hatte der MB zugestimmt und die Ziele bis zum 10.09.2005 mitgetragen.

2. Diese Zielsetzung konnte mit Einschränkungen erreicht werden.

Im krankenhausspezifischen Teil des TVöD mußte den besonderen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens Rechnung getragen werden.

- Die Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden/Woche bleibt im Bereich Gemeinden grundsätzlich erhalten
- Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Arbeitszeit wurde berücksichtigt
- Arbeitsschutzregelungen konnten verankert werden
- Die Fortbildung für alle wurde tariflich vereinbart

- Die ärztliche Weiterbildung erhält erstmals eine Absicherung in einem bundesweit geltenden Tarifvertrag
- Für Leitungsfunktionen im ärztlichen Dienst wurden Funktionszulagen vereinbart
- Die Einstiegsgrundvergütungen für Ärztinnen und Ärzte wurden verbessert

Die Regelungen zum Bereitschaftsdienst blieben deutlich hinter unseren Forderungen und Erwartungen zurück.

Die Bundesfachkommission Ärztinnen und Ärzte sieht jetzt die Gefahr, daß die erreichten Regelungen zur Arbeitszeit und zum Arbeitsschutz durch die Fokussierung des Marburger Bundes auf pekuniäre Interessen geopfert werden, sollte dem MB ein Tarifabschluß gelingen.

3. Die Bundesfachkommission Ärztinnen und Ärzte fordert den ver.di - Bundesvorstand auf, die mit dem Marburger Bund weiterhin bestehende Kooperationsvereinbarung umgehend zu kündigen und sicherzustellen, daß auf allen Ebenen der Organisation keine gemeinsamen Tarifverhandlungen mehr mit dem MB geführt werden. Das schließt punktuelle Aktionsbündnisse zum Erreichen gemeinsamer Ziele nicht aus.
4. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft muß auch die spezifischen ärztlichen Interessen weiterhin vertreten und ihre diesbezüglichen Anstrengungen verstärken. Ver.di hat die Aufgabe einer Interessenvertretung aller Beschäftigten in ihrem Organisationsbereich. Das Prinzip „ein Betrieb - eine Gewerkschaft“ bleibt Grundlage unserer Arbeit.
5. Die Bundesfachkommission hält deshalb an dem Ziel einer einheitlichen Interessenvertretung aller angestellten Ärztinnen und Ärzte gemeinsam mit allen Beschäftigten des Gesundheitswesens fest. Nur gemeinsam sind wir stark. Nur in solidarischen Aktionen lassen sich Tariffucht und tariflose Zustände wie bei vielen privaten Gesundheitsunternehmen vermeiden.

Stuttgart, den 8. Oktober 2005